



**Antrag auf Vergabe
Leistungszeichen Schwarzwild – Natur [S-N]**

Ereignisort: _____ Datum: _____

Führer: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Eigentümer _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Name des Hundes: _____ gew.: _____ Rüde Hündin

Chip-Nr.: _____

Rasse: _____ ZB/VDH-Nr: _____

Sachverhalt (ausführlich – ggf. weitere Seiten beifügen):

Zeuge (Name, Anschrift, Telefon): _____

Richter (Name, Anschrift, Telefon, Richternummer): _____

Hiermit beantrage ich die Vergabe des Leistungszeichen „Schwarzwild Natur [S-N]“ für meinen o.g. Hund. Die Eintragungsgebühren in Höhe von 20€ werden von mir übernommen bzw. dem Antrag beigelegt.

Ort, Datum _____ Unterschrift **EIGENTÜMER**: _____

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Sachverhalt!

Ort, Datum _____ Unterschrift **RICHTER**: _____

Auszug aus der Prüfungsordnung des Verein für Westfalenterrier e.V.

6.3.1 Leistungszeichen Schwarzwild-Natur [S-N]

Das Leistungszeichen „S-N“ kann vergeben werden, wenn der Westfalenterrier nach freier und selbständiger Suche das Schwarzwild hart bedrängt (Fassversuche) oder aber packt, so dass ein Fangschuss oder Abfangen möglich ist. Das Lebendgewicht des Stückes soll mindestens 20 kg betragen.

Für das Leistungszeichen ist es erforderlich, dass der Westfalenterrier alleine und selbständig arbeitet und sobald er gefunden hat, konsequent am angejagten Stück bleibt.

Die Leistungszeichen können anlässlich der praktischen Jagdausübung auf Schwarzwild erworben werden.

Das Jagdgelände kann bestehen aus Waldkomplexen mit Dickungen, großen Schilfpartien oder aus, für Schwarzwild Deckung bietenden, Feldfluren, z. B. Maisschläge oder ähnlichem.

Werden mehrere Westfalenterrier bei der Schwarzwildjagd eingesetzt, sind die Hunde gut sichtbar und unterschiedlich zu markieren, damit für Richter und Zeugen eine eindeutige Unterscheidung der Hunde möglich ist.

Die Vergabe des Leistungszeichen „S-N“ ist auch möglich im Rahmen einer Nachsuche mit anschließender Hatz.

Krankgeschossene Stücke dürfen in ihrer Bewegungsfreiheit nicht soweit eingeschränkt sein, dass sie dem Hund keinerlei Widerstand entgegensetzen können.

Voraussetzung für das Leistungszeichen „S-N“ ist ein Lautnachweis sowie das bestandene Modul 1.1 Schussfestigkeit

Hinweis:

Die Leistungen müssen während der gesamten Arbeit von mindestens einem Richter (JGHV oder VWT) **und** mindestens einer im Hundewesen erfahrenen Person beobachtet werden. Der Hundeführer zählt dabei NICHT als Zeuge.

**Ergänzende Angaben zum Sachverhalt
(siehe Seite 1)**